

Bitte beachten Sie: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Pferdeversicherung der Österreichischen Hagelversicherung setzt sich aus einer Lebens- und einer Krankenversicherung zusammen. Die beiden Versicherungen können für jedes Pferd individuell abgeschlossen und kombiniert werden.



Was ist versichert?

Lebensversicherung

Variante Transport:

Tod eines Pferdes infolge von

- ✓ Transportunfall.
- ✓ Brand, Explosion, Blitzschlag.

Variante Standard:

zusätzlich zu den Risiken der Variante Transport

- ✓ Unfall.
- ✓ Trächtigkeit und Geburt (Stute).
- ✓ Akute und chronische Krankheiten.
- ✓ Operationen (inkl. Kastration beim Hengst, Sterilisation, Kaiserschnitt).
- ✓ Nottötung/-schlachtung.

Variante Zucht10% bzw. Zucht20%:

Zusätzlich zu den Risiken der Variante Standard

- ✓ Tod des Fohlens infolge einer Totgeburt.
- ✓ Verendung des Fohlens infolge von Krankheit und Unfall bis zum vollendeten 6. Lebensmonat.

Variante Deckhengst:

Zusätzlich zu den Risiken der Variante Standard

- ✓ Dauernde Untauglichkeit zur Zucht infolge von Unfall, akute/chronische Krankheiten, Brand, Blitzschlag und Explosion.
- ✓ Dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren infolge von Unfall, Brand, Explosion und Blitzschlag.

Krankenversicherung

Versicherung der Operationskosten:

Allgemeine Voraussetzungen zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes:

- ✓ chirurgisch notwendiger Eingriff mit Hautschnitt (inkl. Wundversorgung).
- ✓ bestimmte Zahnbehandlungen.
- ✓ endoskopische Operationen.
- ✓ Kieferorthopädie infolge von Unfällen.
- ✓ Einsetzung/Entfernung von Prothesen und Implantaten.

Variante Kolik:

- ✓ Operationen infolge einer Kolik.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die innerhalb der Wartezeit eintreten.

Lebensversicherung

Schäden durch

- ✗ Erkrankung an Seuchen.
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Feuer, Vermurung, Lawinen, Erdbeben).
- ✗ Kriegsereignisse und Gewalthandlungen jeder Art.
- ✗ böswillige Beschädigung.
- ✗ Diebstahl, Abschlachten, etc.
- ✗ Raubtiere.
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Schäden, Fehler und Mängel, die bereits bei Antragstellung vorhanden waren.
- ✗ Unterlassung von veterinärmedizinischen Behandlungen.
- ✗ bei Transportunfällen: Unfall ohne Tiertransport eines Pferdes, ohne geeignetes Transportmittel oder geeignetem Lenker.
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, und Transportunfälle, soweit der Schaden durch Ansprüche aus anderen Versicherungsverträgen gedeckt ist.

Krankenversicherung

- ✗ Tierkennzeichnung (Chip-Implantation).
- ✗ Routine-, Vorsorge- und freiwillige Untersuchungen (inkl. Lahmheitsuntersuchungen, Gesundheitszeugnisse, Gutachten, prophylaktische Zahnbehandlungen, Impfungen).
- ✗ Schönheits-Ops, kosmetische oder routinemäßige Zahnbehandlungen (z.B. Zähne abschleifen)
- ✗ Kieferorthopädie (z.B. angeborene Fehlstellungen, Über-/Unterbiss).
- ✗ Zahnersatz.
- ✗ Kastrationen, prophylaktische Sterilisationen, Kryptorchiden.
- ✗ Kaiserschnitt (ausgenommen infolge von Unfall/Krankheit/Geburtskomplikationen)
- ✗ Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Kopper, Weber)
- ✗ Kehlkopfpeifer-OP
- ✗ Hufbearbeitung/-beschlag, nicht unfallbedingte Hufoperationen (z.B. Hufkrebs, Hornsäulenoperation)
- ✗ Orthesen, Schienen
- ✗ OP zur Behandlung einer Ataxie
- ✗ Transportkosten, Wege-/Reisegeld
- ✗ Einschläferung (ausgenommen infolge einer OP)
- ✗ therapeutische oder alternative Behandlung

Varianten Bronze, Silber, Gold:

Unterschied in der maximalen Auszahlung pro Kalenderjahr und im Limit der Kostenübernahme von voroperativen Leistungen und Nachbehandlungen.

- ✓ Kostenübernahme der Operation (kurz OP) infolge einer Kolik, eines Unfalls und Krankheit
- ✓ Kostenübernahme der voroperativen Leistungen am Vortag der OP bis zum Beginn der OP (nach Kolik, Unfall, Krankheit)
- ✓ Kostenübernahme der Nachbehandlung ab dem Ende der OP bis zum 20. Tag nach der OP.

Zusätzlich versicherbare Leistung:

Konservative Kolik-Behandlungskosten

Die Kosten für eine konservative Kolik-Behandlung (medikamentös; auch ohne OP) sind zusätzlich versicherbar. Die maximale Auszahlung pro Jahr ist von der gewählten Variante abhängig.

- ✓ Variante Kolik Stationär: Wir übernehmen Kosten für einen mindestens zweitägigen stationären Kolik-Aufenthalt (auch ohne OP).
- ✓ Variante Kolik Plus: Wir übernehmen die Kosten von Kolik-Behandlungen auch ohne stationären Aufenthalt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen, Angabe von bereits eingetretenen Risiken bei den Gesundheits- und Risikofragen im Erhebungsformular oder Falschangaben kann der Versicherungsschutz entfallen oder eingeschränkt werden.
- ! Im Schadensfall kommt der vereinbarte Selbstbehalt zur Anwendung.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung.
- ! Verwertungserlöse oder Entschädigungen durch Dritte (z.B. Versicherer, Transportunternehmen) und Zahlungen der öffentlichen Hand werden in der ermittelten Entschädigung in Abzug gebracht.

Lebensversicherung

- ! Ersatz des Tierwerts auf Basis der gewählten Versicherungssumme abhängig vom Alter zum Zeitpunkt der Verendung/Untauglichkeit/Unbrauchbarkeit. Kein Ersatz sonstiger Kosten, Sach- oder Personenschäden.

Krankenversicherung

- ! Beschränkung der jährlichen Entschädigungsleistung abhängig von der gewählten Variante.
- ! Operationen unter Vollnarkose dürfen ausschließlich in Tierspitälern/-kliniken und in Ordinationen, die über eine Tierspitälern gleichwertige Spitalsausstattung verfügen, durchgeführt werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich und allen Nachbarländern.
- ✓ Das Tierspital, die Tierklinik und der Tierarzt kann innerhalb Österreichs und den Nachbarländern frei gewählt werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Österreichische Hagelversicherung durch die vollständige und ehrliche Beantwortung aller Fragen am Erhebungsformular über mir bekannte Risiken vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ich gebe jährlich rechtzeitig Änderungen zu den versicherten Pferden bekannt.
- Ich melde einen Versicherungsfall innerhalb der vereinbarten Frist.
- Ich zahle meine Prämien wie vereinbart.
- Ich bin zur Abwendung und Minderung eines Schadens (z.B. durch die unverzügliche Hinzuziehung eines Tierarztes) verpflichtet.
- Ich wirke an der Feststellung des Schadens mit und unterstütze den Versicherer durch die wahrheitsgemäße Schadensberichte. Ich übermittle die benötigten Nachweise, Tierarztgutachten und sonstige diagnostische Unterlagen.
- Besteht ein Anspruch auf Schadenersatz durch eine andere Versicherung, habe ich dies dem Versicherer anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Ich zahle meine Versicherungsprämie so, dass sie zum vereinbarten Zahlungstermin am Konto des Versicherers eingelangt ist.

Wie: Ich zahle wie vereinbart, z.B. mit Einzugsermächtigung, Online oder mit Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Keine vorläufige Deckung (kein Sofortschutz). Die Deckung für jedes Risiko beginnt frühestens nach Ablauf der Wartezeit je Risiko.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- durch Kündigung mit dem Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (= Kalenderjahr).
- Lebensversicherung: in den Varianten Standard, Zucht10%, Zucht20% und Deckhengst mit der Vollendung des 20. Lebensjahres.
- bei Vereinbarung einer fixen Laufzeit automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich und fristgerecht.

- Eine Kündigung unterschreibe ich selbst oder eine von mir nachweislich dazu bevollmächtigte Person.
- Will ich den Vertrag zum Jahresende beenden, muss die Kündigung bis 30. September beim Versicherer einlangen.
- Will ich den Vertrag nach einem Versicherungsfall beenden, muss die Kündigung bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung beim Versicherer einlangen. Diese Kündigung kann für spätestens Jahresende ausgesprochen werden.